

Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Dresden 2640

Ersteinst. Licht mit Wasserdruck der Druck- und Füllungs- nachfolgend 3 Uhr für den folgenden Tag. Druckpreis bei
Geldzahlung monatlich 20, durch weitere Nachträge pagieren in der Stadt monatlich 20, auf dem Lande
20, durch die Post bezogen vierteljährlich 20, mit Zustellungsgeld. Alle Postgebühren und Postkosten sowie
andere Nachträge sind gleichfalls zu zahlen. In der Zeit der Kriegswirtschaft, Krieg aber
sonstiger Zwischenstellungen hat der Zeichner seinen Nachdruck auf Lieferung der Zeitung ohne Abzug des Druckpreises.



Jahresabonnement 20, für die 6 postfreien Korrespondenz- oder Fern-Konten, Postamt, die 3 postfreie Korrespondenz-
Bei Überweisung und Jahresabonnement entsprechende Preisminderungen. Zeitungsabonnenten im amtlichen Teil (nur von
Zahlstellen die 2 postfreie Korrespondenz- und Nachzahlungsbetrag 50 Pfg. Anzeigenannahme bis vormit-
tag 10 Uhr. Für die Nachzahlung der durch Fernruf übermittelten Nachrichten werden keine Gebühren, jeder Nach-
druck 10 Pfg., wenn der Druck durch Mängel eingepreist werden muß oder der Abnehmer in Rücksicht stellt.

Erscheint seit dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rößten.

Verleger und Drucker: Arthur Zschunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Bössig, für den Inserenten: Arthur Zschunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 14

Dienstag den 17. Januar 1922.

81. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Hengstkörung. Gemäß § 3 Abs. 2 des Hengst-Körungs-Gesetzes vom 20. Juli 1916 wird hiermit bekanntgegeben, daß die Körung der im Dezember v. J. angemeldeten Hengste

Montag den 16. Januar 1922 vormittags 9 Uhr in Großenhain (am Roten Haus)

Montag den 16. Januar 1922 vormittags 11 Uhr in Riesa (Veschkästion)

Sonnabend den 21. Januar 1922 mittags 12 Uhr in Döbeln (Gasthof zur Sonne)

Sonnabend den 21. Januar 1922 nachm. 3,30 Uhr in Wornitz (im Rittergutshofe)

erfolgen soll.

Die Herren Besitzer von Hengsten werden hierauf besonders hingewiesen und ersucht für rechtzeitige Vorführung der Hengste Sorge zu tragen.
Meißen, am 13. Januar 1922. Nr. V. H. 2 Die Amtshauptmannschaft.

Donnerstag den 19. Januar 1922 abends 8 Uhr

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten.

Die Tagesordnung hängt im Verwaltungsgebäude aus.

Wilsdruff, am 16. Januar 1922.

Der Stadtverordnetenvorsteher.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Die Reparationskommission beschloß, von Deutschland bis auf weiteres nur Zahlungen von je 31 Millionen Mark alle 10 Tage zu fordern und einen neuen Zahlungsplan sowie einen eingeschränkten Staatshaushalt binnen 14 Tagen von uns zu verlangen.

* Sämtliche Delegationen sind von Cannes abgereist. Dr. Rathenau ist in Berlin eingetroffen und wird dem Kabinett Bericht erstatten.

* Lloyd George hatte auf der Durchreise in Paris eine Unterredung mit Poincaré.

* Poincaré hat die Bildung des neuen französischen Ministeriums endgültig übernommen.

* Lloyd George besteht auf dem Pläne einer Konferenz in Genua, die am 3. März eröffnet werden soll. Er hat die amerikanische Regierung bereits dazu eingeladen. Auch die Einladungen an die europäischen Regierungen sind abgegangen.

* Der englische Staatssekretär für Indien Montague und der Botschafter in Indien Lord Reading sind von ihren Ämtern zurückgetreten.

Der Zahlungsausschub.

Schon bevor Briand Cannes verließ, um seinen Widersachern zu Hause entgegenzutreten, hatte der Oberste Rat von Deutschland beantragten Zahlungsausschub bewilligt, wozu er nach den Bestimmungen des Friedensvertrages unter gewissen Voraussetzungen berechtigt ist, ja, vom moralischen Standpunkt aus gesehen, sogar verpflichtet war. Denn mit diesen Bestimmungen sollte den deutschen Ansprüchen gegen die absolute Unmöglichkeit der ihm auferlegten Verpflichtungen wenigstens nach außen hin, vor den Augen der Welt, Rechnung getragen, sollte uns damals der Entschluß zur Unterzeichnung des Schandvertrages von Versailles trotz aller der Ungeheuerlichkeiten, die er enthält, in etwas erleichtert werden. Man weiß aber aus der Kammerrede des gestürzten Ministerpräsidenten, daß dieser Beschluß des Obersten Rates in Cannes nur mit Mehrheit, also nicht einstimmig gefaßt worden ist, und man hat schauernd miterlebt, wie bei dieser Mitteilung ein wahrer Sturm der Entrüstung das französische Parlament durchstobte. Und das nach zwei Jahren angestrengtester, bis zur Selbstaufopferung getriebener Vertragserfüllung durch Deutschland!

Aber nun das Moratorium — was bietet es uns? Es spricht von einer „vorläufigen“ Verzugsfrist für die beiden nächsten fälligen Zahlungen vom 15. Januar und 15. Februar. Einstweilen haben wir alle zehn Tage 31 Millionen Goldmark abzuliefern, angefangen vom 18. Januar. Ferner hat die deutsche Regierung innerhalb vierzehn Tagen einen „angemessenen“ Reform- und Garantienplan betreffend das deutsche Budget und den deutschen Papiergeldumlauf vorzulegen, sowie ein vollständiges Programm für die Barzahlungen und Sachleistungen des Jahres 1922. Aber diese deutschen Vorschläge wird von der Gegenseite, sei es von der Reparationskommission, sei es von den alliierten Regierungen, endgültig entschieden werden, und damit geht dann die vorläufige Verzugsfrist zu Ende.

Man wird bei der Beurteilung dieser Entscheidung keinen Augenblick vergessen dürfen, daß sie schon nach kurzer Frist wieder beliebig umgestoßen werden kann. Und je nachdem, wie die innere französische Krisis sich weiter entwickeln wird, muß mit einer solchen Möglichkeit mehr oder weniger gerechnet werden. Der Nachfolger des gestürzten Ministerpräsidenten wird durch die Veröffentlichung vor eine vollendete Tatsache gestellt, und um so mehr ist damit zu rechnen, daß er, wenn er die Ablehnung von Briands Politik nach außen hin erkennbar machen will, die Wirkungsdauer des jetzt beschlossenen Zahlungsausschubes nach Krisen einzuschränken versuchen wird. Für uns ist daher zunächst die vierzehntägige Frist wichtig und entscheidend, die man der deutschen Regierung für die Überreichung angemessener Reform- und Garantienpläne gesetzt hat. In dieser Frage können wir um so weniger ausweichen, als ihre sachliche Berechtigung ja von keinem Deutschen bestritten werden kann. Wir alle sind uns im Grunde darüber einig, daß die bald ins Unübersehbare angebrochene Defizitwirtschaft schleunigst abgestellt werden muß, und der geringe Anfang, der jetzt mit der Erhöhung der Post- und Eisenbahntarife gemacht worden ist, schließt bei dem enormen Umfang unserer Schuldenver-

schaffung noch lange nicht genügend zu Buch. Und die Steuerentwürfe, die dem Reichstage nun schon seit Monaten vorliegen, mit der Bestimmung, wenigstens die Bilanzierung des eigentlichen Staatshaushaltes — abgesehen vom Reparationskonto — herbeizuführen, kommen nicht vom Fleck, weil ein Kompromiß unter den Parteien noch nicht gefunden werden konnte. Die Regierung und die Parteien werden nun den Einfluß, den sie im Volke haben, dazu aufwenden müssen, um Klarheit darüber zu verbreiten, daß wir nicht fernherhin den Papiergeldumlauf beliebig erhöhen können, um den Stand unserer Lebenshaltung aufrechtzuerhalten. Die Lasten, die Deutschland zu tragen hat, sind viel zu groß, als daß die Regierung allein mit Hilfe von papierenen Beschlüssen, die der Reichstag fassen könnte, ihnen gerecht zu werden vermöchte. Das ganze Volk muß sich zusammenschließen, um sie zu unterstützen, anders werden wir aus den fortdauernden Schwierigkeiten unserer Reparationsverpflichtungen nicht herauskommen.

Freilich, solche Forderungen sind leichter aufgestellt, als erfüllt, zumal wenn infolge Einstellung der Lebensmittelpreise des Reiches mit einer weiteren Steigerung der wichtigsten Warenpreise zu rechnen ist. Helfen kann hier nur die Erkenntnis, daß wir eine Verschlechterung unserer Lebenslage für eine begrenzte Zeit unbedingt in Kauf nehmen müssen, wenn wir nachher wieder einer künftigeren Entwicklung teilhaftig werden wollen. Denn auch für uns ist die Reparationsfrage schließlich nur ein Teil des großen europäischen Wiederaufbauproblems, das doch einmal, mit oder ohne Konferenz von Genua, ins Rollen kommen muß.

Lloyd Georges Friedenspläne.

Aus den Trümmern der Konferenz von Cannes sind zwei „Feststellungen“ gerettet worden. Dr. Rathenau erklärte nach der Mitteilung der Reparationskommission von dem neuen Zahlungsausschub, daß infolgedessen für Deutschland nun keine Nachteile erwachsen können, wenn es am 15. Januar nichts zahlt. Diese Feststellung macht dem Meinungsaustausch über die deutschen Ratenzahlungen vom Januar und Februar endgültig ein Ende. Lloyd George wiederum steht auf dem Standpunkt, daß trotz des Abbruchs der Konferenz Frankreich an den Plan der Konferenz von Genua gebunden ist. Er erblickt in dieser neuen Konferenz eine der wichtigsten Zusammenkünfte, die die Welt je erlebt habe. Zum ersten Male würden alle Nationen Europas zusammenzutreten, um über den Frieden Europas zu beraten. Ein Ausbruch werde innerhalb von zehn Tagen in London zusammentreten, um das Programm der Konferenz von Genua zu genehmigen. Lloyd George würde gern sehen, wenn in Genua ein Verband der Nationen geschaffen werde, der umfassender sei als der bestehende Völkerbund. Er wolle damit sagen, daß der noch nicht geborene Völkerbund auch die drei großen Nationen Amerika, Deutschland und Rußland umfassen müsse.

Was wird uns gestundet?

Der Ursprung der Delade von 31 Millionen.

Nach dem Londoner Zahlungsplan waren am 15. Januar 500 Millionen Goldmark und am 15. Februar 245 Millionen fällig, letztere als Teilzahlung der 26prozentigen Ausfuhrabgabe. Deutschland hat auf die am 15. Januar fällige Summe durch Geld- und Sachleistungen bereits 210 Millionen gezahlt, sodas am Fälligkeitstermin 290 Millionen im Rückstand blieben. Diese werden uns gestundet. Ferner werden wir bis zum zweiten Termin, dem 15. Februar, auf Grund der neuen Bestimmungen alle 10 Tage je 31 Millionen zahlen, und zwar am 18. und 28. Januar und am 8. Februar, zusammen 93 Millionen. Dann bleiben am 15. Februar von den 245 Millionen 152 übrig, die ebenfalls gestundet werden. Insgesamt werden also 442 Millionen von 745 gestundet, aber keineswegs gestrichen.

Die Ziffer von 31 Millionen, die alle 10 Tage von uns verlangt wird, erklärt sich daraus, daß nach einem Abkommen vom Dezember Deutschland auf seine Reparationszahlungen alle 10 Tage vorläufige Garantiesummen anzuzahlen hatte, die natürlich weit hinter den eigentlichen Zahlungsverpflichtungen zurückblieben, und nur 6 Millio-

nen aus den Zöllen und 25 Millionen aus den Exportabgaben, zusammen also 31 Millionen ausmachten. Die Reparationskommission verlangt also bis zur Entscheidung über den binnen 14 Tagen von uns geforderten neuen Zahlungsplan vorläufig nur diese schon bisher üblichen Garantie-Auszahlungen. Eine Anlehnung an den ursprünglichen Zahlungsplan des Ultimatums ist also im Augenblick nicht vorhanden, doch wird über die endgültige Abänderung der deutschen Zahlungen erst später entschieden werden.

Der Hohn auf die „Abrüstung der Geister“.

Erneute Auslieferungsforderung der deutschen Kriegsbeschuldigten.

Paris, 14. Jan. Die von der Kommission in Sachen der Kriegsbeschuldigten gefaßten Entschlüsse, die dem Obersten Rate unterbreitet werden, lauten:

1. Das Reichsgericht in Leipzig hat bis jetzt sein Urteil in neun ihm vorgelegten Fällen über die „Kriegsverbrecher“ gesprochen, davon drei auf Veranlassung der französischen Regierung, eins auf Veranlassung der belgischen und vier auf Veranlassung der britischen Regierung, sowie eins, das auf Initiative der deutschen Regierung zurückzuführen ist. Die italienische Regierung hat vor einigen Monaten dem Reichsgericht ihre Akten über verschiedene andere Fälle übermittelt. Es kam bisher keiner dieser Fälle zur Verhandlung. Was das Verfahren vor dem Reichsgericht in Leipzig anbetrifft, so geht die übereinstimmende Ansicht der Kommission dahin, daß das Gericht mit ganz geringen Ausnahmen insofern

Leiperlei Genugtuung

gegeben habe, als es nicht genügende Bemühungen zur Aufdeckung der Wahrheit unternommen habe. Was die Urteile des Reichsgerichts selbst angeht, so geht die einstimmige Ansicht der Kommission dahin, daß in fast allen Fällen das Reichsgericht keine Genugtuung gab insofern, als einzelne Angeklagte freigesprochen wurden, während sie hätten verurteilt werden müssen, und daß selbst in den Fällen, in denen die Angeklagten für schuldig befunden wurden, die ausgesprochene Strafe nicht genügend war.

2. Die einstimmige Ansicht der Kommission geht dahin, daß man zu keinem zweckmäßigen Resultat gelangen kann, wenn weitere Fälle dem Reichsgericht in Leipzig unterbreitet werden. Infolgedessen ist die Kommission einstimmig der Ansicht, daß von nun an der Text des Art. 228 des Vertrages von Versailles in Abereinstimmung mit der alliierten Note vom 7. Mai 1920 letzter Absatz in Kraft gesetzt und daß die deutsche Regierung aufgefordert werden muß, die Angeklagten den alliierten Mächten zu ihrer Aburteilung auszuliefern.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Die deutsch-polnischen Verhandlungen.

Die Arbeiten der Unterkommissionen in Oberschlesien sollen spätestens am 28. Januar zum Abschluß gebracht werden. Die Verhandlungen in Genf sollen am 6. Februar beginnen und spätestens am 25. Februar beendet werden. In Genf wird sodann, abgesehen von den dort weiter zu behandelnden Minoritätenfragen, lediglich die Schutzredaktion und die innere Übereinstimmung aller Teile des umfangreichen Vertragswerkes zu behandeln sein. Das Steuerkompromiß geschieht?

Seit einiger Zeit finden bekanntlich Besprechungen der Parteiführer mit der Regierung statt, um eine Einigung in der Steuerfrage zu finden. Namentlich soll nach den letzten Beratungen des Reichsfinanzlers mit den Führern des Zentrums, der Demokraten und der Sozialdemokraten das Kompromiß als gesichert gelten. Die Sozialdemokraten verjachten dem Bernehten nach „vorläufig“ auf die „Erfassung der Sachverhalte“ gegen Zugeständnisse hinsichtlich der direkten Steuern. Der raschesten Verabschiedung der Steuervorlagen nach dem am 19. d. Mts. erfolgenden Wiederauftritt des Reichstages würde, falls sich diese Mitteilung bestätigt, kaum etwas mehr im Wege stehen.

Die neuen Gütertarife.

Der vorläufige Reichseisenbahnrat hat die Vorläufe